

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 16. Juli 1924

Nummer 60

Krieg dem Kriege!

Da ein Kriegsausbruch immer von neuem die ganze Welt bedroht, so muß in erster Linie die Arbeiterschaft alles daran setzen, um den Krieg unmöglich zu machen. Zu diesem Zwecke erläßt der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam das folgende

Manifest an die Arbeiter aller Länder

Der Zeitpunkt ist nicht ferne, an dem die Menschheit zum achten Male mit Entsetzen auf jenen unheilvollen Augusttag zurückzusehen wird, an dem der erste Kanonentonner den grauenhaften Massenmord des Weltkrieges antündigte.

Vier Jahre lang hing ein dunkles Unheilsgewöl über der mit Blut und Tränen gedüngten Erde. Vier Jahre lang sprangen die Völker in sinnlosem Rasen einander an die Kehle wie wilde Tiere. Tausende von jungen Menschen, die Blüte ihres Volkes, von den Schlagworten einer vom Machtwahnsinn erfaßten Kapitalistenclique umnebelt, mußten ihr Leben für die Lüge opfern, daß sie für die Demokratie und die endgültige Befreiung der Menschheit von der Kriegsgeschehe in den Kampf zögen.

Dann kam der Friede, der kein Friede ist, der mit schneidender Ironie alle Illusionen zunichte machte, die so viele wohlmeinende Optimisten in der ganzen Welt gezeugt hatten und fast verwirklicht glaubten.

Und schon rüsten die Staaten aufs neue zum Kampf.

Mittlerweile sucht die Wissenschaft in den Laboratorien nach neuen, noch viel schrecklicheren und verheerenderen Tötungs- und Vernichtungsmitteln. Alle Welt weiß, daß ein neuer Krieg an Schrecken und Grausamkeit alle vorangegangenen Massenschlächtereien übertreffen würde. Ein neuer Krieg würde einen Kampf heraufbeschwören, der mit jedem Windhauch Tod und Verderben mit sich führt, einen Kampf mit Giftgasen und Bakterien, der keinen Raum läßt für persönliches Heldentum und in dem die Menschen wie Ungeziefer ausgerottet würden.

Die Zeit heilt viele Wunden. Gefühle der Bitterkeit, der Rache und des Hasses können im Laufe der Jahre verfließen und verschwinden. Ein Haß jedoch muß in den Herzen der Menschen unverwundbar weiterleben: ein Haß, den nur verbrecherische Gleichgültigkeit vergessen kann. Das ist der heilige Haß gegen den Krieg!

Ein e Macht in der Welt gibt es, die Bürge dafür ist, daß dieser Haß nicht verschwindet. Als die Menschheit angefaßt der vom Krieg zertrümmerten Welt von Verzweiflung überwältigt wurde, da war es die Arbeiterklasse, die als erste die Fahne der Internationale wieder emporhob. Es war die international organisierte Arbeiterklasse, das internationale Proletariat, das den ersten Ruf erschallen ließ: Nieder mit dem Krieg! Dieses internationale vereinigte Proletariat ist die Macht, die den Krieg vernichten wird. Wenn diese Friedensarmee will — und sie muß wollen —, dann wird ihr Massenaufmarsch gleich einer drohenden Warnung allen jenen in die Ohren tönen, die sich in kalter Berechnung und schamloser Habgucht aufs neue anschicken, die Menschheit für Jahre und Jahrzehnte hinaus in Elend und Trauer zu stürzen.

Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Antikriegstag. Die Sozialistische Arbeiterinternationale, die Genossenschaftsinternationale und die Sozialistische Jugendinternationale werden diese Veranstaltung unterstützen.

Dieser Tag muß eine Heerschau werden für die internationale Friedensarmee! Mehr noch: er muß ein Warnungssignal für alle jene Mächte werden, die glauben, daß sie den unbeugsamen Friedenswillen der Völker ungestraft verhöhnen dürfen.

Kameraden! Demonstriert in Massen von Tausenden an unserm internationalen Antikriegstag!

Krieg dem Kriege! Es lebe der Weltfrieden!

Internationaler Gewerkschaftsbund:

Leon Souhaig. Th. Polwart. C. Mertens.

Witkowski.

Van Dubegeest. Joh. Sajenda. John W. Brown.

Sekretäre.

Entscheidungen der Reichsarbeitsverwaltung

über tarifliche Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe

Abdruckt.

Der Präsident
der Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung)
Nr. IV 125/245.

Berlin NW 6, Luisenstraße 33,
den 4. Juli 1924.
Fernsprecher: Norden 11 000.

Entscheidung

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichsgesetzblatt“ S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

- Vertragsparteien
 - auf Arbeitgeberseite:
Deutscher Buchdrucker-Berein G. B., Berlin;
 - auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Deutschen Buchdrucker;
Gutenbergbund;
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.
- Abgeschlossen am 2. April 1924 (Schiedsprüfung betreffend Lohnfestsetzung und Sonderzulage gemäß Verbindlichkeitsklärungen vom 11. April 1924).
Nachträge zum allgemein verbindlichen Buchdrucker tarif vom 19. 12. 1922 und Buchdruckerhilfsarbeiter tarif vom 22. 12. 1922 10. 2. 1924
- Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdrucker-Abteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andre Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdrucker tarifs vom 19. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924 und § 1 des Buchdruckerhilfsarbeiter tarifs vom 22. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924).
- Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
- Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Zeit vom 20. März bis 31. Mai 1924.
Im Auftrage:
gez. Dr. B u s s e.

Mit vorstehender Entscheidung sind nunmehr auch die Lohnabkommen vom 2. April mit 30 M. (Spitzenlohn) vom 20. März bis 2. Mai d. J. und mit 31,50 M. (Spitzenlohn) vom 3. bis 30. Mai d. J. sowie die Nachträge (vgl. Nr. 14 des „Korr.“ vom 13. Febr. 1924) als a l l g e m e i n v e r b i n d l i c h erklärt worden. In der Praxis hat diese Allgemeinverbindlichkeitsklärung nur noch Bedeutung für die aus der betreffenden Zeit entstandenen Klagen.

Die Weissen aus dem Pommerland

Die „Vaterländische Lohnpolitik“ des Bundes der Buchdruckerelbesitzer (Stettin), die wir in Nr. 65 der deutschen Buchdruckerwelt in bengalischer Beleuchtung vornehmlich haben, hat inzwischen zu einem neuen Vorstoß gegen den allgemeinverbindlichen Reichstarif für das Buchdruckgewerbe geführt.

Am 9. Juli d. J. wurden die Vertreter der zentralen Organisationen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes erneut vor den Schlichtungsausschuß in Stettin zitiert, wo sie ihre Hand zu einer Zerkürung des allgemein verbindlichen Reichstarifs bieten sollten. Der Bund der Buchdruckerelbesitzer, dessen berufsfremde Leitung sich nun einmal in den Kopf gesetzt hat, alle den sieben tausend Söldnerelben aus dem Schwabenlande etwas für ihre abtunsten Kräfte Anmaßliches an vorzubringen, mußte es aber auch diesmal wieder erleben, daß alle Bemühungen vernehtlich blieben. Denn auch in dieser Sitzung, zu der die

relativen Vertreter der Gehilfenorganisationen nur erschienen waren, weil sie sich nicht dazu verpflichtet waren, bestritten diese wiederum die Inkompetenz des Schlichtungsausschusses zur Schaffung eines besonderen Regionaltarifes neben dem allgemeinerverbindlichen Reichstarif für das Buchdruckgewerbe. Zwar gab sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nicht wenig Mühe, angebotene Wägen in dem bestehenden Reichstarif „feitzustellen“, die durch die Allgemeinverbindlichkeit noch nicht ausgefüllt seien, infolgedessen die rechtliche Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses zu bejahen sei. Auch der Einwand, daß der Schlichtungsausschuss bei Behandlung dieser Frage über sein Zuständigkeitsgebiet hinausgreife, wurde mit dem bisherigen Nichteingreifen des Schlichters in das schwebende Verfahren, obwohl ihm dies bekannt sei, zurückgewiesen. Wir nehmen an, daß der Schlichter die ganze Frage überhaupt nicht als eine Streitfrage beurteilt, sondern als einen Sturm in einem Glas Wasser, mit dem sich zu beschäftigen auch der Stettiner Schlichtungsausschuss ganz entschieden ablehnen sollte, da es sich dabei auf Unternehmenseite nur um persönliche „Stedenpferde“ handelt, von deren Zwecklosigkeit die Mehrzahl der pommerischen Buchdruckereibesitzer schon längst überzeugt ist.

Daß auf so kampfhaft konstruierter Zuständigkeitsbasis des Schlichtungsausschusses dann das übliche Vorverfahren eine ebensolche Mißete wurde, wie die bisherigen Versuche der Weisen der schwarzen Kunst im Pommerland zur Schaffung eines auf den engeren sozialen Horizont zugeschnittener Buchdruckertarifes, versteht sich wohl von selbst. Die Zusammenfassung der darauf gerichteten vorgelegenen Spruchkammer mußte ebenfalls zuerst allerhand rechtliche Sicherungen passieren, und führte zu einer sehr gemischten Besetzung, der die Herren Bundeslehrer auf Prinzipalsseite mit nicht weniger gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

Aber nun kam der Clou! Die Bundesherrschaften waren nun endlich gezwungen, Farbe zu bekennen. Sie richteten unter zweifellosem Druck eines ziemlich gequälten Gewissens erst nach gutem Zureden durch den Vorsitzenden mit einem Tarifentwurf heraus, von dem offensichtlich bis dahin nur sein Verfasser Kenntnis hatte. Daß dieser selbst sich über die Tragweite seiner Zumutungen an die Gehilfenschaft richtig klar gewesen sein könnte, bezweifeln wir sehr stark. An Pflichten für die Gehilfenschaft enthält er „selbstverständlich“ mehr als der bestehende Reichstarif und an „Rechten“ fast noch weniger als bei vielen pommerischen Landjüngern für ihre Knechte standesgemäß erscheint. Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Ortsklasseneinteilung, Lehrlingsbestimmungen usw. in solcher Weiseinheit, daß man sich nur noch über die — Kühnheit wundern würde, die darin zum Ausdruck kommt, daß man einen solchen Tarifvertrag gelehrten Buchdruckern in heutiger Zeit auch nur vorzuschlagen mag.

Man muß es den Herren vom Bund der Buchdruckereibesitzer lassen, daß sie von einer Vernichtung jealischer Berufs- und Arbeitsfreude der Buchdruckereiarbeiterschaft mehr versprechen als von einer Förderung gewerblicher Interessen. Die Gehilfenschaft wird ihnen auf diesem Wege daher auch keinen Fuß breit Boden abtreten, sondern sich gegen jede weitere Aktion in dieser Richtung zu wehren wissen. Unsere Vertreter haben es daher nach Vorlage dieses Tarifmonstrums ganz entschieden abgelehnt, sich an weiteren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss zu beteiligen, so daß dem Vorsitzenden dieser Instanz schließlich nichts anderes übrig blieb, als die Parteien auf die Anrufung des Schlichters zu verweisen. Die Gehilfenschaft und ihre Organisationen haben jedoch dazu gar keine Veranlassung. Denn für sie besteht der Reichstarif und für alle pommerischen Buchdruckereibesitzer nicht minder. Wollen die Herren des Stettiner Bundes ihr tarif- und rechtswidriges Treiben fortsetzen, dann mögen sie es versuchen, ob der zuständige Schlichter die Notwendigkeit erkennt, wegen eines Rücktritts arbeitsvertraglicher Buchdruckereibesitzer, die weder im Deutschen Buchdrucker-Verein noch im Verein Deutscher Zeitungserlerner einen Stützpunkt für ihr reaktionäres Streben finden, sich und sein Amt dazu herzugeben, einen allgemeinerverbindlichen Reichstarif zu durchbrechen.

Wir sind überhaupt der Auffassung, daß in dieser Richtung seitens des Bundes der Buchdruckereibesitzer ein Mißbrauch der amtlichen Schlichtungsstellen getrieben wird, der im Falle eines Erfolges nur dazu führen könnte, das öffentliche Ansehen dieser Instanzen zu erschüttern. Denn wer sind denn diese Herren, die sich da als Bund der Buchdruckereibesitzer ausgeben? Wieviel Gehilfen sind bei ihnen beschäftigt? Wenn man die Betriebe der Mitglieder des Kreises Stettin vom Deutschen Buchdrucker-Verein und jene des Vereins Deutscher Zeitungserlerner in Pommern in Betracht zieht, so bleiben für den ganzen Kreis nicht einmal der zehnte Teil der Verbandmitglieder des ganzen Oberlandes übrig, die das zweifelhafte Vermögen haben, in Betrieben dieser Weisen des Pommerlandes von fortgeschrittenen Attentaten auf ihre tariflichen Rechte bedroht zu sein. Aber das sei diesen Herren Reichstarifskatechoren gesagt, dem Verband wird es im Ernstfalle nicht schwer fallen, seine Mitglieder auf der pommerischen Einbräunung vor diesen reaktionären Anaristen auf ihre tariflichen Rechte zu schützen. Selbst wenn sich ein Schlichter fände, was wir jedoch stark bezweifeln, der sich zur Dekonstruktion eines Regionaltarifes für Pommern neben dem Reichstarif verhalten lassen würde, so würde damit der Kampf um den Reichstarif erst richtig einsetzen. Und wir sind überzeugt, daß, wenn es einmal soweit kommen sollte, die Herren des Bundes der Buchdruckereibesitzer keine Geister in ihren Kreisen verüben werden, die sie in dieses Salsamajal hineinzaubert haben. Wir sind gewiss keine Freunde des Herrn Baughwilt (Stettin) oder des Herrn Fischer (Stettin), den beiden Vorsitzenden des Kreises XI des Deutschen Buchdrucker-Vereins, und dennoch beweisen wir diesen Herren gern, daß sie bisher bei jeder Gelegenheit redlich bemüht waren, die Interessen ihrer Mandatgeber gegen die tariflichen Verbesserungsbestrebungen der Gehilfenschaft mit

dem ganzen Aufsebot ihrer Kräfte zu verteidigen; ja, wir sind sogar der Meinung, daß, wenn ab und zu einer der uns bekannten Herren des heutigen Bundes der Buchdruckereibesitzer unsern Vertretern gegenüberstanden hätte, es für die Gehilfenschaft wahrscheinlich von größerem Nutzen gewesen wäre. Aber wir empfehlen trotzdem allen Herren des Stettiner Bundes, den an ihre Adresse in Nr. 55 der „Zeitschrift“ gerichteten Appell des Herrn Baughwilt zu beachten, in dem er, wenn auch jedenfalls mit innerem Unbehagen schreibt: „Glauben aber die Herren des Bundes, daß sie mit ihren Erfahrungen einem solchen geschulten Gegner gegenüber, wie der Verband es ist, überhaupt etwas erreichen werden? Jeder Kenner wird das verneinen. Der laufende Dritte in diesem Streit wird stets der Verband sein.“ Man wird uns schon gestatten müssen, daß wir uns darauf vorbereiten. Denn genug böses Blut hat dieses Rumoren auf der tariflichen Bühne in Pommern bei unsern Kollegen schon verursacht. Es ist höchste Zeit, daß der Vorhang fällt!

Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge

Der Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches hat folgenden Wortlaut: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Gegen diese klare und eindeutige Fassung, die das Vereinigungsrecht für jedermann und für alle Berufskreise sichert, wird immer von neuem verstoßen; namentlich aber von rückständigen, zünftlerischen Lehrherren, die auf Ausübung der väterlichen Zucht ihren Lehrlingen gegenüber um keinen Preis verzichten wollen. Zu diesem Zwecke sind in Lehrverträgen nicht selten Bestimmungen enthalten, wonach es den Lehrlingen verboten ist, sich ohne Genehmigung des Lehrmeisters Vereinen irgendwelcher Art anzuschließen. Das Rechtswidrige solcher Vorbehalte ist nicht bloß durch zahlreiche gerichtliche Entscheidungen festgestellt, sondern auch durch eine Reihe ministerieller Erlasse wurde den Lehrherren das Recht dazu bestritten. So verlangte z. B. der Reichswirtschaftsminister in einem Erlaß vom 18. Dezember 1919 unter Berufung auf die Reichsverfassung von den Handwerks- und Gewerbekammern die Streichung der betreffenden Stellen aus den Lehrverträgen. Diefem Verlangen schlossen sich an der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß vom 24. März 1920, der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 27. Juli 1920 sowie das bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe in einer Entschließung vom 20. Mai 1920.

Einen gegenständlichen Standpunkt in der Frage des Koalitionsrechts der Lehrlinge nimmt in erster Linie der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ein. Diese Ständesvertretung der deutschen Handwerksmeister beauftragte einen Göttinger Universitätsprofessor mit der Erstattung eines Gutachtens, in dem die für die Streichung des betreffenden Verbots geltend gemachten Gründe zurückgewiesen werden. Im Heft 16 der Zeitschrift „Das Deutsche Handwerk“, Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wurde das Gutachten abgedruckt. Es weist u. a. darauf hin, daß das Lehrverhältnis nach der Gewerbeordnung nicht nur ein Dienst- und Arbeitsverhältnis, sondern auch ein Erziehungsverhältnis sei. Der Lehrherr solle nicht nur die gewerbliche Ausbildung leiten, sondern sich auch um die sittliche Entwicklung des Lehrlings kümmern. Deshalb sei dem Lehrmeister nach der Gewerbeordnung das Recht gegeben worden, das Tun und Treiben des Lehrlings nach Arbeitsabschluss zu kontrollieren. Er ist gehalten, ihn nützlich Beschäftigung zuzuführen. Diese Auffassung werde gewonnen auf Grund des § 127a der Gewerbeordnung, der dem Lehrmeister das väterliche Zuchtungsrecht überträgt. Wir verzichten darauf, auf die sonstigen, zum Teil weit hergeholtten Gründe und weiltremden Beweisführungen des Göttinger Rechtsgelehrten noch näher einzugehen, denn sie stehen mit der Wirklichkeit zumeist in schroffem Widerspruch. Das beweisen ja auch die im gegenständlichen Sinne lautenden Gerichtsurteile. Erst in Nr. 57 des „Korr.“ machten wir Mitteilung von einem diesbezüglichen Entscheid des Landgerichts B a u b e n gegen einen Lehrherrn, der seine Lehrlinge fristlos entlassen hatte, weil sie dem Verbot im Lehrvertrag zuwider sich ihrem Berufsverband angeschlossen hatten. Die Lehrlinge klagten daraufhin auf die Feststellung, ob die Entlassung rechtswidrig war und erzielten in zwei Instanzen ein obgenanntes Urteil. Im gleichen Sinne liegt eine Entscheidung des Landgerichts F l e u s b u r g auf die Klage des Vaters eines Lehrlings gegen den Obermeister der dortigen Maurerinnung. Der Lehrling war Mitglied der Jugendabteilung des Deutschen Baugewerksbundes, weshalb sich der Beklagte berechtigt glaubte, den bis 1925 laufenden Lehrvertrag aufzulösen zu können, weil angeblich die Mitgliedschaft im Baugewerksbunde auf den Lehrling eine dem Lehrverhältnis und dem Erziehungsersatz unzulässige Wirkung ausübe. Da sich der Lehrling weigerte, aus seiner Berufsorganisation auszutreten, stellte der Lehrherr bei dem Ausschuss für das Lehrlingswesen der Maurerinnung in Stensbura den Antrag, zu beschließen: der Lehrling habe aus dem Deutschen Baugewerksbunde auszutreten; im Weigerungsfalle sei der Aufhebung des Lehrverhältnisses durch den Ausschuss auszusprechen. Die Entscheidung des Innungsausschusses lautete denn auch unmissverständlich. Wegen dieser Entscheidung erhob der Vater des Lehrlings zunächst beim Amtsgericht Stensbura Klage mit dem Antrage, zu erkennen: der Lehrling sei berechtigt, Mitglied des Deutschen Baugewerks-

werkesbundes zu sein; diese Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses. Der Kläger machte geltend, daß die Mitgliedschaft im Baugewerksbunde den Erziehungszweck des Lehrvertrages nicht beeinträchtigt. Die Jugendabteilung dieses Bundes verfolge vielmehr, wie aus den Satzungen hervorgeht, erzieherische Zwecke. Nach § 159 der Reichsverfassung habe der Kläger das Recht, dem Baugewerksbunde anzugehören. Der Umstand, daß der Baugewerksbund eine wirtschaftliche Kampforganisation ist, reiche nicht aus, dem Lehrling die Zugehörigkeit zu dieser Organisation zu verbieten. Der Baugewerksbund sei von der Regierung als Arbeitervertretung anerkannt. Als Arbeiter sei auch ein Lehrling anzusehen. Der Beklagte vertrat demgegenüber die Ansicht, daß die Mitgliedschaft des Lehrverhältnisses gefährde. § 159 der Reichsverfassung gebe keinem Jugendlichen gegen den Willen der Eltern oder Erziehungsberechtigten das freie Koalitionsrecht. Dabei verwies der Beklagte auf das oben erwähnte Gutachten des Göttinger Universitätsprofessors. Das Amtsgericht Flensburg wies darauf die Klage ab. Damit beruhigte sich der Vater des Lehrlings erfreulicherweise nicht, sondern legte form- und fristgerecht gegen das amtsgerichtliche Urteil Berufung ein. Das Landgericht Flensburg, das sich nunmehr mit der Sache zu befassen hatte, verfügte nicht über die Abänderung des amtsgerichtlichen Urteils, sondern hob auch die Entscheidung des Ausschusses für das Lehrlingswesen der Raurerninnung in Flensburg auf. Das Landgericht stellte weiterhin fest: Der Kläger ist nicht verpflichtet, aus dem Deutschen Baugewerksbunde auszutreten. Die Mitgliedschaft des Klägers zu diesem Bunde berechtigt den Beklagten nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses. Die Kosten des Rechtsstreites wurden dem Beklagten auferlegt.

Aus den landgerichtlichen Entscheidungsgründen sei nur das Wichtigste, im allgemeinen Interesse Beachtenswerte herausgegriffen. Es heißt darin: „Der Beklagte stützt sein Recht, dem Kläger die Mitgliedschaft zu dem Baugewerksbunde zu verbieten, auf § 6 des Lehrvertrages, welcher bestimmt, daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn zur Folgsamkeit und Treue verpflichtet ist. Diese Bestimmungen entsprechen auch den allgemeinen für das Lehrverhältnis geltenden Grundsätzen. Zu prüfen war daher die Frage, ob das Verlangen des Beklagten auf Austritt des Klägers aus dem Baugewerksbunde in dem dem Beklagten zustehenden Erziehungsrecht seine Stütze findet, oder ob der Beklagte mit diesem Verlangen sein Erziehungsrecht überschreitet. An sich ist dem Beklagten darin beizupflichten, daß er auch, wo der Kläger nicht in seine häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, verpflichtet und berechtigt ist, das Verhalten des Klägers auch außerhalb seines Betriebes zu beaufsichtigen. Er kann Handlungen des Klägers, die von ungünstigem Einfluß auf seine Erziehung und auf das Lehrverhältnis sind, untersagen. Daß aber solche Nachteile hier vorliegen, hat er nicht dargelegt. Nach den in der Satzung des Baugewerksbundes für die Jugendabteilungen gegebenen Richtlinien ist es zwar ein Zweck der Jugendabteilungen, die Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundsätzen zu unterrichten. Zu diesen Grundsätzen gehört nach § 2 der Satzung der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist nun nicht zu verkennen, daß der Kläger durch die Teilnahme an einem solchen Unterricht in einen gewissen Gegensatz zu den Interessen des Lehrherrn geraten kann. Es muß aber berücksichtigt werden, daß in der heutigen Gesetzgebung die Gewerkschaften, die sämtlich solche Zwecke verfolgen, ausdrücklich als die besten Organismen für die Arbeitnehmer anerkannt sind. Sie können durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern bzw. deren Verbänden die gemeinsamen Interessen ihrer Angehörigen in Bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse einheitlich regeln. Solche Tarifvereinbarungen sind für und gegen alle beteiligten Personen wirksam. (§ 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 1918/31. 5. 1920.) Als beteiligte Personen gelten dabei Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche Mitglieder der vertragschließenden Vereinigung sind. Als Arbeitnehmer müssen auch Lehrlinge gelten, da der Lehrvertrag neben dem Erziehungsvertrag auch einen Arbeitsvertrag enthält, was sich insbesondere daraus ergibt, daß nach dem vorliegenden Lehrvertrag der Lehrling einen wöchentlichen Lohn erhält. Dies ist von den oberen staatlichen Behörden, insbesondere in einem Erlass des preussischen Handelsministeriums vom 4. Juni 1923, ausdrücklich anerkannt. Dementsprechend sind auch in dem zwischen den Berufsverbänden der Parteien geschlossenen Tarifverträge die Lohnverhältnisse der Lehrlinge geregelt. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften, obwohl sie eine Kampfstellung gegen die Unternehmer einnehmen, berechtigt sind, unter staatlichem Schutze für die Lehrlinge einzutreten und für diese, soweit sie ihnen angehören, wirksam tarifliche Vereinbarungen treffen können. Dann aber kann einem Lehrling, nur weil die Gewerkschaft eine Kampfstellung zum Unternehmer einnimmt, die Mitgliedschaft zur Gewerkschaft nicht verwehrt werden, zumal wenn er in diese mit Genehmigung seines Vaters eingetreten ist. Anders würde es sein, wenn die Moral des Lehrlings durch die Teilnahme an den Versammlungen der Erwachsenen leiden, wenn er insbesondere durch Zugehörigkeit zur Jugendabteilung des Baugewerksbundes zu einem unangenehmen Lebenswandel verführt würde.“

In dieser durchaus vernünftigen und logischen Begründung einer landgerichtlichen Entscheidung in der Frage des Koalitionsrechts der Lehrlinge ist manches enthalten, was Beachtung in Gehilfenkreisen, namentlich aber der Betriebsräte, verdient. Lehrlingen und Jugendlichen ist die Vereinigungsfreiheit durch die Reichsverfassung ganz zweifellos gewährleistet. Wo es gilt, rückwärtigen Lehrmeistern, die auf das väterliche Erziehungsrecht ihrer Lehrlinge pochen, ein Licht aufzusetzen, dort sollte man sich der verstorbenen landgerichtlichen Entscheidung in dieser Sache erinnern und die verbrieften Rechte der Lehrlinge energisch wahren und verteidigen.

Das Buchgewerbe im Ausland

Tschechoslowakei. Die Frage einer eignen Zeitschrift für die Deutsche Graphische Bildungsvereinsung in der Tschechoslowakischen Republik wurde kürzlich im Verbandsorgan „Gutenberg“ eingehend erörtert. Sowohl die Redaktion des letzteren wie andre Artikelschreiber waren der Ansicht, daß ein eigenes fachtechnisches Organ neue Impulse für die Fortbildung der Kollegenschaft bringen werde. Die deutschen „Typographischen Mitteilungen“, die bisher von vielen beruflich vorwärtsstrebenden Kollegen der Tschechoslowakei mit Vorliebe gehalten und gelesen werden, werden zwar auch von den Anhängern einer eignen fachtechnischen Zeitschrift als vorbildlich anerkannt; doch wird von den letzteren selbst behauptet, die Mehrzahl der Kollegen in der Tschechoslowakei sei leider für das Studium der deutschen „Typographischen Mitteilungen“ noch nicht reif. Es seien ihrer zu viele, die sich einigemmaßen Mühe geben müßten, überhaupt auf theoretische Auseinandersetzungen eingehen zu können. Es entzieht sich zwar unsern Kenntnis, was für „theoretische Auseinandersetzungen“ hier in Frage kommen, denn von solchen haben wir in den „Typographischen Mitteilungen“ noch wenig gemerkt. Die Zergliederung fachtechnischer Bildungsfragen kann doch unmöglich als theoretische Auseinandersetzung beurteilt werden, denn diese bildet doch gewissermaßen die Grundlage aller fachtechnischen Fortbildung. Und mit Recht wird daher auch von den Gegnern einer eignen Fachzeitschrift für die deutschsprechenden Kollegen in der Tschechoslowakei betont, daß eine eigne Zeitschrift inhaltlich auch nicht anders aufgebaut sein könnte als die deutschen „Typographischen Mitteilungen“; was aber nur eine Zersplitterung der Kräfte und höhere Ausgaben für Bildungszwecke zur Folge haben würde, und zwar ohne das gewünschte Ziel im Interesse der auch beruflich höher strebenden Kollegen in dem Umfange zu erreichen, wie es heute schon durch die deutschen „Typographischen Mitteilungen“ geboten ist. Immerhin könnten aber gerade diese Auseinandersetzungen ein Fingerzeig in der Richtung sein, daß es wohl nicht wenige Kollegen gibt, die es begrüßen würden, wenn die „Typographischen Mitteilungen“ des Bildungsverbandes der deutschen Buchdrucker in Zukunft etwas mehr als bisher auch auf einfachere technische Fragen in Satz und Druck eingehen würden. Nicht alle können Spezialarbeiter sein und alle wollen es auch gar nicht werden, weil infolge mangelhafter Ausbildung in der Lehrszeit leider nicht wenige oft und mehr als genug mit Schwierigkeiten bei einfacheren Arbeiten zu kämpfen haben. Und dem sollte und könnte auch nach unserer Meinung ohne besondere Vernachlässigung der technischen Neuerungen und des Fortschritts durch die „Typographischen Mitteilungen“ Rechnung getragen werden. Der diesbezügliche Meinungsaustausch im „Gutenberg“ läßt dies als Notwendigkeit erkennen, und wir glauben, daß es auch in Deutschland noch mehr als genug Kollegen gibt, die es mit Freuden begrüßen würden, wenn die „Typographischen Mitteilungen“ neben ihren musterartigen höherstehenden Anleitungen auch noch gewöhnliche fachtechnische Hausmannstoft bieten würden. Nach einem inzwischen gefaßten Beschluß der Deutschen Graphischen Bildungsvereinsung soll die Gründung einer eignen Fachzeitschrift vorläufig auf sich beruhen bleiben. — Die Gründung eines Reichsvereins der Korrektoren und Revisoren in der Tschechoslowakei mit dem Sitz in Prag fand am 27. April unter starker Beteiligung der Interessenten in Prag statt. Der Reichsverein stellt als Sparte im Verband der Buchdrucker der Tschechoslowakei und verfolgt das gleiche Ziel wie die Sparte der Korrektoren in Deutschland.

Schweden. Im schwedischen Verbandsorgan steht an amtlicher Stelle eine Bekanntmachung, daß die Teilnehmer an der Verbandssammlung keine Entschädigung für Arbeitsverlust bekommen und deshalb ihre Ferien zur Zeit der Versammlung nehmen sollen. — Als ein Zeichen dafür, in welchem Maße die Schweden im allgemeinen und die Buchdrucker speziell Natur- und Sportfreunde sind, ist der Raum anzusehen, der diesen Zwecken in „Svensk Typograf-Tidning“ gewidmet wird. Jetzt in der Sommerzeit berichtet in fast jeder Nummer ein oder mehrere Ortsvereine von einer Markt Konkurrenz der Kollegen. Im Winter sind es Wettläufe auf Skern, die das Interesse der Gutenberglieger fangen. Ja, der Markt rund um den Tiergarten in Stockholm hat Tradition und eine gewisse Berühmtheit. In der letzten Nummer des Verbandsorgans ist ein anderthalb Seiten des großen Formates bedeckender Artikel dem Wanderverein „Die Naturfreunde“ gewidmet, der auch unter den deutschen Kollegen wohl Tausende von Mitgliedern zählt. Hier hübsche Bilder mit Naturfreundeblättern aus Österreich, Schweiz und Amerika schmücken den auffälligen Auffach. Sollten im übrigen nicht die in Deutschland schon recht zahlreichen Naturfreundeblättern mit der im „Korr.“ in letzter Zeit diskutierten Frage des billigen Ferienaufenthaltes in Verbindung gebracht werden können? Die Ortsgruppe Stockholm hat sich ein schönes Ferienheim eingerichtet, das mit Dampfheißluft leicht zu erreichen ist.

Norwegen. Der Vorsitzende des norwegischen Zentralverbandes, Oskar Rud, verstarb am 23. Juni ziemlich unerwartet. Kollege Rud war 1871 in Bergen geboren und machte sich frühzeitig in der Gewerkschaftsbewegung geltend. Als Gewerkschaftler war er sehr energetisch, politisch gehörte er der Sozialdemokratie an. Seine gewerkschaftliche Tätigkeit trug Früchte auch über die Landesgrenzen hinaus, indem ihm das Hauptverdienst an dem Zustandekommen der skandinavischen Übereinkunft zwischen den Buchdruckerorganisationen gebührt.

Schland. Die Tarifverhandlungen im Buchdrucker- und Verlegergewerbe sind zu Ende geführt worden. Die Anträge der Bindende, die auf der Tagesordnung standen, erzielten eine Lohnherabsetzung von 10 Proz. und die Aufhebung des Wagnisabzuges, indem überhundert bis 100 Löhne ohne Aufschlag verkannt wurden. Im Laufe der Be-

ratungen aber wurden die Anträge von der Prinzipalsektion zurückgewiesen. Vereinhart wurde, daß der Tarif bis Ende Dezember 1924 gültig bleibt; die periodischen Lohnserhebungen aber, die am 1. Januar d. J. hätten ausgeführt werden müssen, kommen erst am 1. Juli d. J. zur Einführung.

Belgien. Der Verband der Buchdrucker Belgiens hielt seine 52. Jahreshauptversammlung am 8. und 9. Juni d. J. in Huy bei Lüttich ab. Diese Tagung war gleichmäßig mit einer Reihe des 25jährigen Bestehens der Sektion Huy verbunden und gestaltete sich zu einem großartigen Buchdruckerfest, der allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Besonders die Kollegen Belgiens waren sehr zahlreich vertreten und gaben dem Fest durch Mitwirkung ihrer eigenen, etwa 20 Mann starken Buchdruckertruppe einen großartigen Schwung; auch alle andern belgischen Sektionen waren vertreten, davon allein 12 mit ihren farbenprächtigen Bannern. Aus dem Auslande waren auf besondere Einladung des belgischen Verbandes der Sekretär des Internationalen Buchdruckersekretariats, Kollege Verban (Wien), der Vorsitzende des französischen Bucharbeiterverbandes, Kollege Mojon (Paris), der Vorsitzende des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes, Kollege Van der Wal (Amsterdam), der Vorsitzende des Luxemburger Buchdruckervereins, Kollege Barbel (Luxemburg), und als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Kollege Schaeffer (Weipzig) erschienen und konnten sich ungetrübter herzlichster Aufnahme wie Gastfreundschaft seitens der belgischen Kollegen erfreuen. Den Auftakt des ersten Verhandlungstages bildete ein städtischer Festzug unter Vorantritt des Hofs seines Untertanenwachtregiments der Brüsseler Kollegen und bei lebhafter Begrüßung seitens der Bevölkerung vom Bahnhof durch die festlich geschmückten Straßen der ganzen Stadt bis in die Festhalle, wo die Jubiläumssfeier und Fahnenweihe der Sektion Huy stattfand. Erste und tief zu Herzen gehende Worte wurden bei diesem Festakt gesprochen; insbesondere die Weisere der Vertreter des Hauptverbandes, des Kollegen Waterschap (Brüssel), war ein eindruckvolles Bekenntnis und zugleich eine überwältigende Aufforderung zur gewerkschaftlichen Eingabe und Pflichterfüllung, die allen Teilnehmern an dieser Feier unvergeßlich bleiben werden. Nach Beendigung dieses Festaktes nahm im gleichen Saale, dem die darin aufgestellten Banner der belgischen Sektionen eine farbenprächtige und weisevolle Dekoration verliehen, sofort seine Verhandlungen auf. Wahl des Präsidiums und Mandatsprüfung vollzogen sich fast unbemerkt und rasch ohne jede besondere Erörterung. Sämtliche anwesenden ausländischen Vertreter hielten hierauf kurze Begrüßungsansprachen, die vom Kongreß ohne Ausnahme mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurden. Der dann erstattete Jahresbericht des Verbandsvorstandes bot zu Beachtungen der Tätigkeit des Vorstandes keinen besonderen Anlaß. Wo Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, wurden sie in äußerst kollegialer Form erörtert und in aller Ruhe zu Klären und zu beseitigen versucht. Das Präsidium wurde in der Verhandlungszeitung durch eine geradezu musteraktive Disziplin und gegenseitige persönliche Achtung aller Redner unterstützt, was zu einer schnellen und doch gründlichen Erledigung der Tagesordnung außerordentlich viel beitrug. Längere Auseinandersetzungen zitierten Mißstände auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, die besonders in den Zeitungsbetrieben unter dem Einfluß einer starken Konkurrenz französischer Zeitungen noch viel zu wünschen übrig läßt. Zwar ist schon seit längerer Zeit ein Gesetzentwurf in der Schwebe, der diese Mißstände eindämmen soll, doch scheinen dabei die Interessen der belgischen Zeitungsverleger ebenso hinderlich zu sein als parlamentarische oder regierungsseltige Verschleppungstendenzen. Der Verbandsvorstand wurde unter Ablehnung eines weiterschreitenden Antrages beauftragt, einer wesentlichen Befestigung dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu widmen. Gerügt wurde ferner, daß in einzelnen Zeitungsbetrieben trotz tariflicher Festlegung des Achtstundentages oder der Achtundvierstundentage insbesondere in Charleroi und Antwerpen deren 52 gearbeitet werden, und zwar noch ohne jede besondere Bezahlung dieser längeren Arbeitszeit. Dies wurde als Verstöß gegen den Tarif bezeichnet und soll in Zukunft auf alle Fälle unterbleiben. Der gedruckt vorliegende Kassenbericht verzeichnet für das Jahr 1923 bei 6341 Mitgliedern (642 mehr als 1922) eine Gesamteinnahme von 499 781 Fr. und eine Gesamtausgabe von 294 628 Fr.; für Streiks wurden 3048 Fr. auszugeben, für Arbeitslosenunterstützung 99 398 Fr.; der wöchentliche Beitrag von 5 Fr., die tägliche Streikunterstützung 8 Fr. und die tägliche Arbeitslosenunterstützung 7,50 Fr. Der Tariflohn betrug in Brüssel im Jahre 1914 36,60 Fr. und hatte für die übrigen Sektionen Abstufungen bis zu 17,28 Fr. herab. Vom 1. April bis 30. Juni 1923 war der Tariflohn in Brüssel 141 Fr. und stufte sich für die andern Sektionen ab bis zu 101,80 Fr. Vom 31. März bis 30. Juni 1924 war der Tariflohn bei 48ständiger Arbeitszeit in Brüssel 172 Fr. mit Abstufungen für andre belgische Druckorte bis zu 129,30 Fr.; Ferientage werden jährlich bis zu zehn bezahlt. Nach den einzelnen Berufsgruppen stufte sich das tarifliche Minimum in Brüssel folgendermaßen ab: In Verdruereien: Handsetzer 172, Maschinensetzer 181, Monotypensetzer 181, Drucker bei Bedienung einer Schnellpresse oder eines Trecks 172, bei Bedienung von zwei Schnellpressen 181, geübte Einlezer 130,10 und geübte Einlegerinnen 94,10 Fr.; in Zeitungsbetrieben, deren Blätter wöchentlich siebenmal erscheinen: Handsetzer 188, Maschinensetzer 201, Rotationsdrucker 195, erster Hilfsarbeiter 168, die übrigen Hilfsarbeiter an den Rotationsmaschinen 126,50, Stereotypenreiter 197 und Stereotypenreiter 182 Fr.; in Zeitungsbetrieben mit sechsmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen die Handsetzer 172, Maschinensetzer 181, Rotationsdrucker 181, an Anzeigemaschinen 181, Stereotypenreiter 187, Stereotypenreiter 172; Stereotypenreiter in Rotationsdrucken 181, Galvanoplastiker 195, gelehrte Schriftsetzer 179, Schriftsetzerhilfs-

arbeiter über 21 Jahre 161,50 und Hilfsarbeiterinnen 98,10 Fr.; Zehrer-, Drucker-, Stereotypen- und Schriftsetzerlehrlinge erhalten nach zweijähriger Lehrzeit 99,35, nach dreijähriger 122,95 und nach vierjähriger Lehrzeit 138,90 Fr. Nach Erledigung des Vorstandes- und Kassenberichtes, die einmütige Anerkennung fanden, wurde über verschiedene Anrechnungen zu den Vorstandswahlen debattiert, wobei auf eine besondere Berücksichtigung der Provinz Wert gelegt und im übrigen die Zusammensetzung des Verbandsvorstandes den Brüsseler Kollegen anvertraut wurde. Gegen die Wiederwahl der bisher amtierenden Vorstandskollegen erhoben sich keinerlei Bedenken, es zeigte sich im Gegenteil in dieser Beziehung ein außerordentlich erhebedes Vertrauensverhältnis, das allen Kollegen des Verbandsvorstandes zur höchsten Ehre gereicht und sie mit Freude und größter Hingabe an die Interessen des Verbandes ihre Pflicht erfüllen läßt. Am Abend des ersten Verhandlungstages fand ein großartig arrangiertes Gartenfest unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Echo der Proletarier von Huy“ sowie einer Anzahl Solisten ersten Ranges statt; es war ein Wettstreit von Gesang, Musik und Humor auf so hoher künstlerischer Stufe, daß alle Zuhörer ihre höchste Freude an diesen Darbietungen hatten. Am zweiten Verhandlungstage war nur noch ein Punkt der Tagesordnung, und zwar die Errichtung einer Pensionskasse für alle über 60 Jahre alten Mitglieder, zu erledigen. Der Verbandsvorstand hatte für dieses Projekt schon vorher eine kleine Denkschrift herausgegeben, worin nach eingehender Hervorhebung der großen kollegialen Bedeutung dieser Sache der Vorschlag gemacht wurde, diese Einrichtung finanziell unabhängig von der Verbandskasse zu gestalten. Bei einem obligatorischen Pensionskassenbeitrag von z. B. einem Frank wöchentlich soll nach Ablauf einiger Jahre Sperrzeit jedes Mitglied vom 60. Lebensjahre ab eine monatliche Pension von 30 Fr. erhalten. Die Debatte über diesen Punkt dauerte mehrere Stunden. Es wurden dabei die Licht- und Schattenseiten des Problems in durchaus sachlicher Weise durchgesprochen mit dem Resultat, daß die Einführung dieser Pensionskasse im Prinzip beschlossene und eine besondere Kommission eingesetzt wurde, die die endgültigen Statuten und den Einführungstermin festzusetzen hat. Damit hatte der Kongreß trotz der jeweils erforderlichen Überlegungen der Reden ins Klärische oder ins Französische in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit ein Arbeitspensum erfüllt, das bei größeren Gegenständen in so kurzer Frist nicht zu bewältigen gewesen wäre. In dieser Richtung war der Verbandstag unsrer belgischen Kollegen ein Beweis dafür, was gegenseitiges Vertrauen und das Fehlen zersetzender antigewerkschaftlicher Bestrebungen zu leisten vermag. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß der Vertreter des deutschen Verbandes von allen belgischen Kollegen von der ersten bis zur letzten Stunde in wahrhaft kollegialer und herzlichster Weise aufgenommen wurde und seinen Kollegen in Deutschland hiermit berichten kann, daß die während des Krieges besonders schwer geprüften belgischen Kollegen wohl zu unterscheiden wissen zwischen jenen Kreisen, die in allen beteiligten Ländern das furchtbare Völkermorden verschuldet haben und jenen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Schwäche die größten Leiden zu erdulden hatten, und daß die belgischen Kollegen auch mit den Machinationen der Nachkriegszeit bis in die heutige Zeit, unter denen die deutsche Arbeiterschaft noch besonders zu leiden hat, nichts zu tun haben wollen. Auch sie kennen nur einen Feind der gesamten Arbeiterklasse in allen Ländern, und das ist die kapitalistische Ausbeutung, gegen die auch die belgische Kollegenchaft noch lange und hart zu kämpfen haben wird, bis auch für sie bessere Zeiten kommen!

Großbritannien. Ob eine tarifliche Befestigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im englischen Buchdruckgewerbe zu erreichen sein wird oder nicht, das ist gegenwärtig eine wichtige Frage für die englischen Buchdrucker. Grundsätzlich wünschen es die Prinzipale ebenso wie die Gehilfen, denn infolge des erfolgten Ablaufs des Nationalvertrages besteht heute kein festes tarifliches Abkommen zwischen beiden Teilen mehr, und die gewerbliche Lage ist folglich unsicher und zweifelhaft. Es gibt jedoch zurzeit noch eine andre Frage, die der englischen Kollegenchaft sehr dringlich erscheint, dringlicher noch als die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nämlich die Frage, ob die Prinzipalität die technischen Richtlinien resp. Regeln anerkennen wird, die vor rund vier Jahren auf der Delegiertenversammlung in Hastings einstimmig zur Annahme gelangten. Diese Regeln sind von besonderer Bedeutung für die Drucker, weil sie die Beschäftigung an den modernen Maschinen betreffen. Solange der Nationalvertrag noch in Geltung war, standen jene Regeln nur auf dem Papier. Jetzt beschließt die Gehilfenchaft sie in Kraft zu setzen. Die Prinzipale wollen allerdings von solchen Regeln über die Bedienung komplizierter Maschinen nichts wissen. Dafür bieten sie der Gehilfenchaft die unveränderte Verlängerung des Tarifs bis zum Ende dieses Jahres an. Die allgemeine Geschäftslage im englischen Buchdruckgewerbe erscheint der Gehilfenchaft zur Durchführung der aufgestellten Regeln vorteilhaft. Der Beschäftigungsstand ist gegenwärtig gut und die Arbeitslosenziffer ist fast wieder normal zu nennen.

Aus dem Zeitungsanwesen ist das ganz unerwartete Verschwinden des Finanzorgans „Financial and Rationalist“ zu melden. Dadurch sind etwa 10 Gehilfen arbeitslos geworden.

In der Mitte der Sommerferien taucht das alte Problem für Zeitungsdrucker, nämlich Stellvertreter für in Ferien befindliche Gehilfen, besonders Maschinensetzer, zu verurteilen, wieder auf. In diesem Jahre erscheint das Problem sogar noch dringlicher als sonst. Nach der Meinung von Zahlreichen besteht nämlich in England ein Mangel an fähigen Maschinensetzern. Die Bezahlung ist gut, doch können die Verleger nicht genügend tüchtige Kräfte aufstellen.

Soziale Monatschau

Auf zwei wichtigen Tagungen wurden im Monat Juni die Probleme der Arbeit erörtert. In Wien hat der Internationale Gewerkschaftskongress stattgefunden, gleichzeitig tagte dort auch die Exekutive der sozialistischen Internationale. Die vom Kongress aufgestellten Forderungen, welche als Mindestprogramm bezeichnet wurden, stellen die Zusammenfassung einer Anzahl berechtigter Fürsorgemaßnahmen usw. dar. Daß hierbei die Aufrechterhaltung des Achtstundentages bzw. der Kampf zur Wiederherstellung desselben in den Vordergrund trat, ist angesichts der internationalen Kämpfe um diese große Errungenschaft der Arbeiterschaft nur sehr verständlich. Für die Gewerkschaftsbewegung selbst war der Teil des Kongresses am wichtigsten, wo das Verhältnis des internationalen Gewerkschaftsbundes zu den internationalen Berufssekretariaten erörtert wurde. Vektore als internationale Zusammenfassung von einzelnen Berufsvereinigungen haben dank ihres organisierten Aufbaues eine größere Störfkraft und Aktionsfähigkeit: das Zusammenwirken beider Organisationsformen ist deshalb von der größten Bedeutung. Der schwierigste Punkt war die Frage der Autonomie der Berufssekretariate, die sich in bezug auf die Aufnahme von russischen Gewerkschaften, welche der Roten Internationale angeschlossen sind, ausgesprochen hat. Der Beschluß hierüber stellt ein annehmbares Kompromiß dar: die grundsätzliche Stellung der Berufssekretariate zur Amsterdamer Internationale als einziger anerkannter Vertretung wurde unterstrichen, während bei der Erwägung der Aufnahme russischer Gewerkschaften die Berufssekretariate von den „Nichtlinien“ abweichen, d. h. diese nach Fühlungnahme mit Amsterdam aufnehmen können. Im Falle des internationalen Verbandes der Lebensmittelarbeiter war die Aufnahme des russischen Landesverbandes bereits früher erfolgt. Der Wiener Kongress hat dann über die Propaganda gegen den Krieg beraten, insbesondere wurde die Unterdrückung der privaten Munitionserzeugung und die Kontrolle der Waffenindustrie mit Nachdruck gefordert.

Die Junitagung des Internationalen Arbeitsamts unterscheidet sich durch ihren besseren Geist von den früheren Tagungen. Zur Erörterung standen die Fragen der besten Ausnutzung der Freizeit, der Nachtarbeit der Bäckerinnen, die Arbeitspausen in den Glashütten mit Wannenöfen, endlich die gleichmäßige Behandlung der ausländischen Arbeiter bei Arbeitsunfällen. Es wurden aber auch andere Fragen aufgeworfen, so die der gewerkschaftlichen Freiheiten, die noch in manchen Ländern, besonders außerhalb Europas, noch viel zu wünschen übrig lassen, vor allem aber die Frage des Achtstundentags in Verbindung der deutschen Verordnung zur Verlängerung der Arbeitszeit. Es wurde die Gefahr betont, die aus der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland für die anderen Länder erwächst. Die Unternehmer dieser Staaten dachten dabei nur an die Zuspitzung des Konkurrenzkampfes, während die Arbeitnehmer der letzteren von der deutschen Arbeitszeitverlängerung die Aufhebung des Achtstundentages in ihren Ländern befürchteten. In der deutschen Arbeiterklasse selbst hat aber das Proletariat der übrigen Länder einen zuverlässigen Verbündeten. Dieser ist keineswegs bereit, auf den Achtstundentag zu verzichten. Trotz ihrer ungünstigen Lage führt sie hartnäckige Kämpfe um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Der große Streik der Bergarbeiter wurde in erster Linie für die Anerkennung dieses Prinzips geführt. Die gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeitskonflikte in der Metallindustrie, in der Bau- und Holzindustrie richten sich ebenfalls gegen die Arbeitszeitverlängerung, deren Ausnahmecharakter von den Unternehmern in Frage gestellt wird. In Polen erfolgte die Verlängerung der Arbeitszeit bei den Eisenbahnen, auch zum Teil im ober-schlesischen Bergbau; das sind schon Folgen der deutschen Arbeitszeitverlängerung. Auch in der Tschechoslowakei erfolgte ein Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag, die auf verschiedenen ungesetzlichen Umwegen die Arbeitszeit zu verlängern suchten. Hier konnten die Angriffe mit Erfolg abgewehrt werden.

Der Beschäftigungsgrad war in den Ländern, die mit einer Stabilisierungskrise zu kämpfen haben, andauernd schlecht. So war die Zahl der Arbeitslosen in Rußland wie in Polen außerordentlich hoch; in Rußland gibt es in der Industrie fast eine Million Arbeitsloser. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise in Österreich hat die Arbeitslosigkeit auch in diesem Lande erhöht. Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat im Juni ebenfalls eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Statistisch ist dies deshalb nicht zu belegen, weil die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in erster Linie in vermehrter Kurzarbeit zutage trat, die von der Statistik nicht erfasst wird. Die Zahl der Vollarbeitslosen beträgt einstweilen nicht mehr als 3 bis 400 000, was eine große Abnahme gegenüber den Ziffern Anfang des Jahres bedeutet. Es sind aber wieder neue Produktions einschränkungen in Sicht. So läuft das Gerücht um, die Bergwerkbetriebe beabsichtigen, die Erzeugung um 15 Proz. einzuschränken. Wenn dies auch nicht in vollem Umfang zutrifft, so müssen wir nichtsdotwendiger auf eine wesentliche Verschlechterung des deutschen Arbeitsmarktes gefaßt sein. Im Saargebiet, wo jetzt eine scharfe Wirtschaftskrise herrscht, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes ebenfalls sehr verschlechtert. Auch in Italien hat sich die Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit sehr erhöht. Es gibt dort jetzt 2 000 000 Arbeitslose. In England dagegen ist eine Besserung zu verzeichnen: die Zahl der Arbeitslosen ist nur kaum um einen Male seit 1921 unter eine Million gesunken. Besserert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Schweiz, wo die Zahl der Arbeitslosen gegen

1923 um die Hälfte gesunken ist, in Holland, wo der Winter ein starkes Anwachsen der Arbeitslosigkeit brachte, die aber später ausgleichend wurde, in der Tschechoslowakei, wo jedoch die Arbeitslosigkeit — es gibt dort noch 200 000 Arbeitslose — immer noch hoch ist. In den Vereinigten Staaten ist die Konjunktur abgeklaut, dennoch wurde das Vorhandensein einer namhaften Arbeitslosigkeit noch nicht berichtet.

Die Erwerbslosigkeit der Angestellten bildet bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage ein besonders schweres Kapitel; der in Deutschland, Österreich-Ungarn, aber auch in Holland usw. vorgenommene Abbau der Postbeamten und anderer Privatangestellten hat Hunderttausende beschäftigungslos gemacht. Die ansonst schwere Krise des Intelligenzproletariats hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft.

In Arbeitskonflikten gab es im Juni eine große Anzahl. Der deutsche Bergarbeiterstreik, die große Ausperrung in Norwegen, der dreiwöchige Streik der ungarischen Bergarbeiter wurden beendet, alle ohne eine Niederlage der Arbeiterschaft, die ihre Forderungen bei all diesen Konflikten zum Teil durchsetzen konnte. Dagegen ist der langgeführte Streik der holländischen Textilarbeiter, der gegen die Lohnherabsetzung geführt wurde, zusammengebrochen. Der Streik der Eisenbahner in Australien wurde ebenfalls beendet. In England haben die Straßenbahner und Lokomotivführer neuerdings mehrere Streiks durchzuführen, die im übrigen auf organisatorische Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung ein Licht werfen. Es werden dort in der letzten Zeit zahlreiche Streiks seitens kleiner, der großen Berufs- bzw. Industrieorganisation nicht angeschlossenener Gewerkschaften gegen den Willen der letzteren geführt. In Schweden wurden etwa 80 000 Arbeiter in der Eisen- und Holzindustrie ausgesperrt. Den Anlaß zu diesen Aussperrungen gab die Forderung der Unternehmer, die Löhne um 10 Proz. herabzusetzen. In der Eisenindustrie handelt es sich außerdem um die Frage der Arbeitszeit. Die erwähnten Arbeitszweige sind auf die Ausfuhr angewiesen, die jetzt infolge der schlechten Wirtschaftslage Deutschlands arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die deutschen Arbeitskampfe in der Metall-, Bau- und Holzindustrie haben wir bereits erwähnt.

In bezug auf die Gewerkschaftsbewegung melden die Berichte aus England eine erfreuliche Erhöhung der während der Zeit der Wirtschaftskrise an Mitgliederzahl stark zurückgegangenen Gewerkschaften. Auch erfolgten dort im Juni mehrere gewerkschaftliche Zusammenkünfte, u. a. den Zusammenschluß dreier Verbände der Fabrikarbeiter, wodurch ein Gesamtverband mit 400 000 Mitgliedern entstand. Auf dem Kongress des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes wurde mit Genugtuung die Tatsache festgestellt, daß die vor einigen Jahren durch Zerpaltung und staatliche Verfolgung fast völlig vernichteten Gewerkschaften zu neuem Leben erweckt wurden. Auf dem Kongress waren 31 Verbände mit zusammen 37 000 Mitgliedern vertreten. Vom Kongress des holländischen Gewerkschaftsbundes sei der Vorschlag der Privatangestellten zur Schaffung einer Arbeiterbank hervorgehoben. Aus dem Gebiet der Sozialpolitik ist folgendes zu berichten: In England hat die bürgerliche Mehrheit den Gesetzentwurf des Wohlfahrtsministers, der auf die Gestaltung der Preise der Baumaterialien bei dem Bau von Arbeiterwohnungen einwirken wollte, abgelehnt. Auch sonst machen die bürgerlichen Parteien der Arbeiterregierung bei der Behandlung der sozialpolitischen Reformen immer größere Schwierigkeiten. In den Vereinigten Staaten hat ein Senatsgesetz es endlich ermöglicht, daß die Kinderarbeit einseitig geregelt bzw. geschützt wird. Bisher war dies aus Verfassungsgründen nicht möglich. Das 1920 geschaffene Lohnamt für die Eisenbahner, mit dessen Tätigkeit die Eisenbahner unzufrieden waren, soll bald abgeschafft werden. In Bulgarien wurde die Sozialversicherung umfänglich geregelt; neben Kranken- und Unfallversicherung wurde auch die Mutterchafts- und Altersversicherung eingeführt und einer einheitlichen Verwaltung anvertraut. In Argentinien ist wegen der Altersversicherung ein ausgedehnter Streik geführt worden, da die vorgesehenen Leistungen durchaus ungenügend waren. Die Arbeitererschaft konnte ihre Wünsche durchsetzen. Es soll hier noch auf die Wahlsiege der Arbeiterparteien in Südafrika und in zwei Gliedstaaten Australiens, Süd- und Westaustralien, hingewiesen werden, von denen eine erhöhte Tätigkeit auch auf sozialpolitischem Gebiet zu erwarten ist. Die aus dem Sieg der Opposition hervorgegangene neue Regierung in Japan hat die baldige Einführung des allgemeinen Wahlsrechts angefragt, wodurch eine unumgängliche Vorbedingung der Entfaltung der sozialen Bewegung geschaffen wird. U. S.

Korrespondenzen

Dortmund. Die am 6. Juli in Soest abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines sehr guten Besudes zu erfreuen. Die 1300 Teilnehmer des Bestehens der Stadt Soest am gleichen Tage drückte auch unser Versammlung ihren Stempel auf, indem von einer Diskussion wenig Gebrauch gemacht wurde. Unser zweiter Gewerkschafter (Löhner) hielt einen interessanten Vortrag „Berufliche und organisatorische Zeitfragen“, worin er am Schluß lebhaften Beifall erntete. Als Verbandstaschenmitglieder wurden unsere beiden Gewerkschafter Bertram und Löhner (Soest) sowie unser Bezirksvorsitzender Estermann aufgestellt.

Dresden. Die ordentliche Generalversammlung des Dresdener Buchdruckervereins am 2. Juli nahm zunächst den Geschäftsbericht

des Verwalters, Kollegen Otto Schroeder, entgegen und genehmigte einstimmig die Jahresrechnung. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 25 Pf. und die Unterstützung nach § 8 der Satzung neu geregelt. Hierbei begannete ein Wunsch des Kollegen Giepvner keinem Widerspruch, daß bei erheblicher steigender Erwerbslosigkeit der Beschluß wieder erneuert werden möge, 50 Proz. des Uberschussengeldes an die Kasse abzuführen. Die Entschädigung für den Vorstand und die Revisoren wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes beschlossen. Bei der Wahl derselben ergab sich, daß fast sämtliche Kollegen mit ziemlich allen abgegebenen Stimmen wiedergewählt wurden. Dem Dresdner Buchdruckerangewerksverein wurden auf Antrag und unter Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen 150 M. bewilligt. Schließlich nahm man noch die Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag vor. Unter Berücksichtigung der Wünsche aus den andern Gauen wurden folgende Dresdner Kollegen nominiert: Albin Freitag, Otto Schroeder, Wilhelm Baummeister, Albert Lehmann, Max Sahlmann und Karl Schüler.

Hamm (Westf.). Unser Johannisfest am 24. Juni verlief in alter harmonischer Weise und hielt fast sämtliche Kollegen gemüthlich bis zum Schluß versammelt. Den Hauptaufsatz bildete das 50jährige Jubiläum des Kollegen G. B. Hoff. Nachdem alle Erschienenen vom Vorsitzenden begrüßt worden waren, nahm Kollege Müller die Ehre des Jubilars vor. In längeren Ausführungen gedachte er dessen Verdienste um den Verband und seiner treuen Pflichterfüllung. Ferner brachte ein Vertreter des Bezirks Dortmund Glückwünsche dar. Der Gauvorstand hatte schriftlich gratuliert und ein Ehrengeheimnis überreicht. Für die Gemüthlichkeit des Abends sorgte dann weiter ein reichhaltiges Programm und zum Schluß ein Tanzkränzchen. Dem Jubilar Hoff sei auch an dieser Stelle gedankt für seine beiden Spenden für das neu zu errichtende Verbandshaus in Berlin und für die hiesige Ortskaffe.

Landau (Pfalz). Am Gedächtnistage unseres Altmeysters Gutenberg konnte die hiesige Buchdruckerei K. & A. Knaupler („Landauer Anzeiger“) ein seltenes Fest begehen. Der langjährige Anzeigenmetteur Anton Sauer feierte an diesem Tage das 50jährige Jubiläum der Geschäftszugehörigkeit. Als 75jähriger steht Kollege Sauer noch wacker am Kasten und versteht seinen Meisterrufen heute noch so gewissenhaft wie als junger Kollege, als der er im Jahre 1869 in das Geschäft eintrat. Er gehört der Organisation seit dem Jahre 1884 an. Gleichzeitig mit ihm beargen der Hausmeister Heinrich Müller das 50jährige und der Hilfsarbeiter Jakob Betz das 25jährige Geschäftsjubiläum. Seitens der Geschäftsleitung wurde den Jubilaren ein namhafter Geldbetrag überreicht und ihnen in herzlichen Worten der Dank für ihre langjährigen treuen Dienste zum Ausdruck gebracht. Außerdem benutzte die Firma die Gelegenheit, eine Ruhegehaltsordnung aufzustellen, nach der den langjährigen Mitarbeitern bei eintretender Arbeitsunfähigkeit ein Ruhegehalt in Aussicht gestellt wird. Das Ruhegehalt soll eine freiwillige Leistung des Geschäfts sein und ist an keinerlei Beiträge zu einer Kasse gebunden. Ein Beweis des guten Einvernehmens zwischen der Firma und ihrem Personal dürfte auch sein, daß sich unter 33 Angestellten, Gehilfen und Hilfsarbeitern 14 Jubilare befinden, davon zwei mit über 50, einer mit über 40, sieben mit über 30 und vier mit über 25 Dienstjahren. Die Kollegen der Vorderpfälzischen Genossenschaftsdruckerei widmeten dem Jubilar Sauer ein in Buchdruck hübsch ausgestattetes Glückwunschschreiben.

Bezirk Rheingau. Am 14. Juni fand in Harburg a. d. Elbe die erste Bezirksversammlung im Gau statt. Betreten waren die Orte Harburg, Alzei, Weizen, Wilsen, Soltan, Mischow und Ehlfort. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte Vorsitzender Wiesel der seit der letzten Bezirksversammlung verstorbenen Kollegen. Unser Gauvorsteher Pfister (Hannover) hielt darauf einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart“. Eine Diskussion über die Taktik bei unsern letzten Lohn- und Tarifeintragungen brachte Klärung. Ein Antrag, den Bezirksvorstand auf der Frühjahrsbezirksversammlung zu wählen, wurde nach kurzer Aussprache zurückgewiesen. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag des Ortsvereins Wilsen über die Begehung des 1. Mai, nachdem ausgiebig die Angelegenheit erörtert wurde. Als Delegierte zum Gauitag in Hildesheim wurden acht Kollegen auf die Wahlliste gebracht. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Weizen gewählt.

Mannheim. (Malsinenberg.) Am 22. Juni tagte hier als Ersatz für die zehnte Hauptversammlung eine Vorstandskonferenz der Mittelhessischen Maschinensetzervereinigung, die von sechs Bezirken besetzt war; nicht vertreten waren die Bezirke Trier und Neustadt a. d. S. Neben den Vorstandsmitgliedern waren noch erschienen die Kollegen Conrad vom Gauvorstand, Goldmann vom Bezirksvorstand und Stälinger vom Kreisverein der Maschinenmeister. Nachdem der Vorsitzende die Konferenz eröffnet und die Kollegen begrüßt hatte, wurden einige geschäftliche Mitteilungen erledigt. Darauf gab Kollege Pfeiffer den Geschäftsbericht, der einen klaren Einblick über die veranlassen über Jahre seit der letzten Hauptversammlung ergab. Insbesondere behandelte er das 1921 in Bezug auf seine Anwesenheit, die sich besonders im Gau Mittelrhein mit seiner Beteiligung auswirkte. Das Verarbeiten lag fast völlig brach, da dieselben in den meisten Gauen behördliche Maßnahmen entgegenstanden. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Verluste der Rechnungen usw. waren an der Tagesordnung. Am 1. Januar 1921 waren nur noch 24 Mitglieder vorhanden, amüherab 30 Kollegen waren in andern Berufen übergegangen in Anbetracht der minimalen Bezahlung während der Stillstande. Die Hauptkasse schloß mit einem Bestand von 1.17 Gulden ab. Krauß waren 21 Kollegen 21 Wochen, während das frankre Los der Arbeitslosigkeit 24 Kollegen 24 Wochen lang durchkosten mußten. Vier Kollegen sind mit Tod abgegangen,

während zwei nach Amerika ausgewanderten, um dort ihr Heil zu suchen. Den Kollegen Lehmpuhl (Berlin), Bissinger (Neustadt), Heil (Trier) und Groß (Mannheim), die ihre Posten am Ende des Jahres niedergelegt haben, sprach er den Dank des Vorstandes für ihre uneigennütige Tätigkeit im Interesse untrer Sparte aus. Zum Kassenbericht, der ebenso wie der Jahresbericht gedruckt vorlag, gab Kollege Eckert als Kassierer noch einige Erläuterungen. Die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht ergab die einmütige Anerkennung der Tätigkeit des Vorstandes. Die Wahl des Vorsitzenden fand eine schnelle Erledigung, da Kollege Preising einstimmig wiedergewählt wurde. Die Regelung des Beitrages wurde dahingehend festgelegt, daß vom 1. Juli 1921 ab der Beitrag an die Hauptverwaltung pro Monat und Mitglied 30 Pf. beträgt. Die Remuneration des Vorstandes wurde auf 80 M. pro Jahr festgesetzt. Der bevorstehende Maschinensetzerkongreß in Hamburg zeitigte noch ausführlichen Darlegungen des Vorsitzenden eine rege Aussprache, die ergab, daß von einer Urwahl der Delegation abgesehen und Kollege Preising einstimmig als Delegierter gewählt wurde. Die Berichterstattung über den Kongreß soll in Quartalsversammlungen stattfinden, und zwar: für die Bezirke Mainz und Wiesbaden in Mainz; Mannheim-Ludwigshafen Heidelberg-Darmstadt in Heidelberg; Kaiserslautern-Neustadt-Landau in Kaiserslautern; Trier (eventuell von Saarbrücken aus). Die erste Hauptversammlung soll in zwei Jahren stattfinden, und zwar auf Anregung des Vorstandes als Vollversammlung (Mittelrheinischer Maschinensetzertag). Festsetzung des Tages und Tagungsorts wurde dem Vorstand überlassen. Am Schluß der Tagesordnung gab Gauvorsteher Conrad seinen Freude über die ruhige und sachliche Erledigung der verschiedenen Punkte Ausdruck, wünschend, daß dies auch ferner so bleiben möge, nicht nur allein im Interesse der Spartenbewegung, sondern auch in dem der Gesamtkollegenchaft. Nachdem dann mit kurzen Worten der Vorsitzende einen kleinen Rückblick über die Konferenz gegeben hatte, schloß er ebenfalls mit Dankesworten und dem Wunsche guter Heimkehr die Tagung. Ein kleiner Rundgang durch die Stadt und gemüthliches Beisammensein bei einem „Bierleichen Hambacher“ hielt die Delegierten bis zu ihrer Abreise zusammen.

Bezirksverein Oberschwaben. Am 22. Juni hielt der Verein in Sigmaringen seine diesjährige Bezirksversammlung ab. Vorsitzender Kunze vom Bezirk Ravensburg gedachte nach einleitenden Begrüßungsworten des zehnjährigen Bestehens des Bezirksvereins, der trotz schlimmer Zeiten stets sich als ein wichtiges und kräftiges Glied in unserm Gau bewährt hat. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Wiederwahl des gesamten Vorstandes, mit Ausnahme des Schriftführerpostens, dessen bisheriger Inhaber eine Wiederwahl ablehnte, behandelte ein großzügig angelegtes, überzeugendes Referat des Gauvorstehers Klein (Stuttgart) die derzeitigen wirtschaftspolitischen, gewerkschaftlichen und tariflichen Fragen. Reicher Beifall folgte den Ausführungen. Aus den Situationsberichten der einzelnen Druckorte ging hervor, daß die tariflichen Verhältnisse im großen ganzen gute sind und nur noch wenige Kollegen außer Beruf stehen. Von dem Ortsverein Gaultau mußte leider berichtet werden, daß in einer dortigen Druckerei wegen Arbeitsmangels Kurzarbeit angefangen wurde. Die Fabrikkosten vierter Klasse wurden vom Gau übernommen. Die Bestimmung des nächsten Versammlungsortes wurde dem Vorstand überlassen. — Nachmittags hielt ein gemüthliches Beisammensein bei Musik und Gesang einen Teil der Kollegen bis zum Abgang der Züge zusammen. Den Sigmaringer Kollegen sei auch an dieser Stelle für die überaus gute Aufnahme und die Besorgung der Druckfachen nochmals Dank gesagt.

Pafewalk. Am 14. Juni hielt die am 26. April gegründete Graepshische Vereinigung ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende W. Witt erstattete Bericht über die am 17. Mai stattgehabte Gründungsfeier. Anschließend hielt unser Gauvorsteher Reink einen längeren Vortrag über „Organisationsfragen“. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte er die Kollegen zum festen Zusammenschluß. Der Vortrag wurde von allen Kollegen beifällig aufgenommen. Am 20 in Pafewalk beschäftigten Kollegen sind im B. d. D. B. organisiert und gehören der „Grasbüchsen Vereinigung“ an.

Stöbera (Rhb.). Der hiesige Ortsverein feierte am 21. Juni sein diesjähriges Johannisfest. Den Gästen, wozu auch ein Teil der Reichspartei gehörte, wurde ein genussreicher Abend geboten. Ein reichhaltiges Programm festelte die Teilnehmer bis zum frühen Morgen.

Wiesbaden. In der Bezirksversammlung am 23. Juni erstattete Vorsitzender Schäfer den Bericht vom Gauitag in Mannheim. Seine Ausführungen zeichneten ein klares Bild von der geleisteten Arbeit und die Beschlüsse des Gauitages fanden die allseitige Zustimmung der Versammlung. In der Aussprache wurde der Lehrkursfrage besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dem geplanten Junibuchdruckertag des Gaues Mittelrhein wurde freudig zugestimmt in der Hoffnung, daß dadurch den Lehrkursabteilungen neue Lust und Anregung zu weiterem Gelingen gegeben wird. Das Jubiläum soll in Gemeinschaft mit dem zwanzigjährigen Bestehen des Maschinenmeistervereins gefeiert werden. Lehrtage veranstaltet aus diesem Anlaß eine Druckfachenausstellung. Außerdem soll ein Filmvortrag weiteren Kreisen Gelegenheiten geben, sich etwas näher über unser Gewerbe zu unterrichten. Für die benötigten Druckfachen ist ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Den Alten zur Ehe, den Jungen zur Lehr!

(50jähriges Jubiläum)

Echer Hermann Berger in Hanen i. W. Kondition Gustav Buh, „Sagener Zeitung“.

Allgemeine Rundschau

Zur Geltungsdauer des Lohn tariffs. Da die beiderseitigen Tarifparteien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und der gewerblichen Lage im besonderen von der am 1. Juli d. J. zulässigen erstmaligen Kündigung des Lohn tariffs Abstand genommen haben, hat dieser auf weitere vier Wochen Gültigkeit, und zwar bis 29. August d. J.

Büzenstein †. Die starke Hand des Altbewingers hat eine mächtige Säule des Buchdruckgewerbes gestürzt — sie hat den Buchdruckereibesitzer Geheimrat Büzenstein in das ewige Schattenreich gezogen! Der Mann mit fester Lebenskraft, mit stählernem Willen und kaum zu überbietender Ausdauer in Erreichung sich gesteckter Ziele ist im Kampfe mit einer höheren Macht unterlegen. Seine Lebensaufgabe hielt er noch lange nicht für erfüllt, zum Sterben glaubte er keine Zeit zu haben. Und dennoch schlug auch für ihn die Stunde des Scheidens! Der Name Büzenstein bedeutet für das Buchdruckgewerbe ein Programm; er durfte Anspruch darauf erheben, in allen gewerblichen Dingen an erster Stelle genannt zu werden. Seit 1888 ist Büzenstein beinahe bis zu seinem Tode in steter Fühlung mit der Gehilfenschaft geblieben, und zwar in gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete des Tarifvertrages. Büzenstein war im Buchdruckgewerbe zweifelsohne der Vater des Tarifabkommens, und Freund und Feind müssen ihm zugestehen, daß er für Ausbreitung dieses Gedankens nahezu oft übermenschliches geleistet, sich dadurch nicht zuletzt im Lager seiner Berufskollegen und darüber hinaus bis in die Kreise der Großindustrie eine Menge Gegner geschaffen hat. Das hat Büzenstein nicht abgesehen, unentwegt sein Ziel zu verfolgen und der Zusammenarbeit der Prinzipale und Gehilfen das Wort zu reden. Die Gehilfenschaft hat mit Recht in ihm jederzeit den schärfsten sachlichen Gegner und den rücksichtslosen Vertreter der Prinzipalsinteressen erblickt. Schwere Gefechte sind zwischen ihm und der Gehilfenschaft um die Interessen der letzteren und des Gewerbes ausgefochten worden; aber die Gehilfenschaft darf dem toten Büzenstein nachsagen, daß er diesen Kampf mit ihr als erster, rechter Buchdrucker geführt und daß es deshalb wohl kaum einmal daran gefehlt hat, eine Brücke der Verständigung herüber und hinüber zu schlagen. Als kluger Geschäftsmann zog er einen nur irgend annehmbaren gewerblichen Frieden jederzeit dem gewerblichen Kampfe vor; auch aus sozialen Gründen. In technischen und tariflichen Dingen war Büzenstein im Berufsparlament der Gehilfenvertretung durchaus gewachsen. Kritiker derselben dachte er schonungslos aus, aber doch mit der ihm eigenen Offenheit und unwiderstehlichen Berechnung, so daß kein Stachel auf der andern Seite zurückblieb. Wenn noch so schwer in der Hitze des Wortgefechts die Hiebe auf beiden Seiten fielen, er wußte stets die Wogen wieder zu slätten und mit gutem Humor die arbeitsfremdige Stimmung wieder herbeizuführen. Scharfe Worte, die gegen ihn fielen, trug er keinem nach. Das war ein besonders schöner Zug seiner Persönlichkeit, die auch die Gehilfenvertretung an ihm schätzen gelernt hat. Mit Geheimrat Büzenstein wird ein Buchdrucker alter guter Tradition, und zweifellos einer der Größten des Buchdruckgewerbes zu Grabe getragen. Die Gehilfenschaft wird deshalb auch über das Grab hinaus diesem Manne die Hochachtung nicht versagen!

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenabzählung in unserm Verbände im Monat Juni erstreckte sich auf 200 Zahlstellen. 26 Zahlstellen mit 2530 Mitgliedern sandten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliedszahl betrug 70 640. An Arbeitslosen wurden gezählt 2603 (gegen 2120 im Mai). Die Zahl der Kurzarbeiter betraf sich auf 334 in 72 Betrieben (gegen 129 in 25 Betrieben im Mai). Es arbeiteten verkürzt:

Bis zu 8 Stunden	193 Mitglieder in 30 Betrieben,
9 bis 16 Stunden	14 Mitglieder in 6 Betrieben,
17 bis 24 Stunden	127 Mitglieder in 36 Betrieben.

Gegenüber dem Vormonat stieg die Zahl der Arbeitslosen um 483, die der Kurzarbeiter um 205.

Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Die Prinzipalsorganisation hält ihre diesjährige Hauptversammlung am 7. und 8. September in Hannover ab. Die Tagesordnung weist u. a. folgende Anträge des Hauptvorstandes auf: Änderung der Kreisgrenzen; Satzungsänderung dahingehend, daß Mitglieder „das Recht auf Empfang der Vereinszeitschrift zum ermäßigten Bezugspreise“ haben; eine Ergänzung des § 8 Ziffer 2, wonach ein Sonderchiedsgericht für Zuwiderhandlungen gegen Vereinsanweisungen einzusetzen ist.

Gutenberg-Gesellschaft. Die diesjährige Generalversammlung fand unter dem Vorste des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Göttemann am 22. Juni in Mainz statt. Die Inflationszeit ist, trotz schwerer Einbußen, doch auf überstanden, so daß die Fortsetzung der Berufsbildungen wieder ins Auge gefaßt werden kann; Verhandlungen schweben bereits. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf den Friedensfuß von 10 Goldmark festgesetzt. Die infolge des Krieges arg zurückgegangene Mitgliederzahl hat das erste Halbttausend wieder überschritten; doch ist eifrige Werbearbeit wünschenswert, um die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft entsprechend ihrer wissenschaftlichen Bedeutung wieder zu heben und gegen früher noch zu steigern. Unter den Toten des Jahres, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Siben ehre, mußte leider auch der Name Walde-mar Zadrjissow, des bedeutenden schwebischen Buchdruckereibesizers, des allezeit tatkräftigen und hilfsbereiten Förderers der Gesellschaft und des Gutenberg-Museums, genannt werden. Im Gutenberg-Museum, dessen Tätigkeitsbericht wie üblich wieder verlesen wurde, fanden im abgelaufenen Jahre fünf neue Sonderausstellungen und 26 von Herrn Oberbibliothekar Dr. Franke veranstaltete Führungen statt. Den dies-

maligen Bestvortrag, der als Beilage des Jahresberichtes im Druck erscheinen wird, hielt Herr Schriftzecheibesitzer Dr. Karl Müllendorff aus Offenbach a. M. über „Die deutsche Schriftkunst seit 1800“. Prachtvoll ausgewählte Vorträge illustrierten die geschichtlich wie ästhetisch wertvollen, fesselnden und anregenden Darlegungen dieses unermüdbaren Vorkämpfers für das Druck- und Buchschöne, die mit selbstlosem Beifall aufgenommen wurden. Den Eindruck auf die Versammlung verlich dann Professor Dr. S. Heidenheimer tiefbedeuten Ausdruck.

Gewerkschaftsvertreter beim Reichskanzler. Die von den Spitzenorganisationen nachgesuchte Aussprache mit der Reichsregierung über die schwebenden Steuer- und Zollfragen hat am Freitag stattgefunden. In der mehrstündigen Aussprache, der außer dem Reichskanzler auch der Reichsfinanzminister Dr. Luther und Reichswirtschaftsminister Hamm beiwohnten, wurde von den Gewerkschaftsvertretern die positive Frage an die Reichsregierung gerichtet, welche Maßnahmen sie vorsehen habe, um auch den Besitz gemäß seiner Leistungsfähigkeit zu den neuen Lasten heranzuziehen. Finanzminister Dr. Luther antwortete namens der Reichsregierung mit einer längeren Darlegung der Absichten der Regierung auf dem Gebiete der Steuervollzieher. Die Regierung sei bereit, eine Verschärfung der Erbschaftsteuer, der Einkommensteuer — soweit Selbstverschärfung in Frage kommt — und die Möglichkeit der steuerlichen Erfassung von Auslandsgewinnen und sogenannten Inflationsgewinnen „in Erwägung zu ziehen“. Im übrigen führte Dr. Luther weiter aus, daß er sich angesichts der Lage in Industrie, Handel und Landwirtschaft keine nennenswerten Ergebnisse von neuen oder verschärften Besteuerungen verspreche. Schon jetzt könne die Wirtschaft nicht zahlen und erhebe um Steuerfremdung. Den Traum einer weiteren Erfassung des Besitzes müsse man fahren lassen. Mit dieser Erklärung war festgestellt, daß die Regierung den begründeten Forderungen der Gewerkschaften auf stärkere Heranziehung des Besitzes nicht entgegenzukommen gedenkt. Bei der Erörterung der Schutzollpolitik der Regierung wandte sich Peter Grabmann in Übereinstimmung mit den Führern des ADGB mit aller Schärfe gegen die neue Schutzollpolitik und wies den Gedanken an jede, auch die geringste Konzession auf diesem Gebiete ab. Die Aussprache mit der Reichsregierung ließ klar erkennen, daß diese in der Steuerfrage ebenso wie in der Frage des Abschundentages und in der Zollfrage eine Politik zu treiben gedenkt, die den Interessen der werktätigen Bevölkerungsklassen direkt zuwiderläuft. Ihnen soll der Hauptteil der Lasten, die sich aus der Annahme des Sachverständigen-gutachtens ergeben, aufgebürdet werden. Um die Deutschnationalen für die Annahme jenes Gutachtens zu gewinnen, sollen sie die Agrarzölle als Geschenk erhalten, auf Kosten der breiten Massen natürlich. Dem drohenden Steuer- und Zolldruck sollten sich die Gewerkschaften aller Richtungen mit vereinter Kraft entgegenkommen, unter Abweisung von Zersplitterungsstendenz und Weltanschauungsstreitigkeiten.

Für den Abschundentag. Die Stellungnahme der deutschen Regierungsvertreter zur Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Abschundentag hat Anlaß gegeben zur Vorbereitung einer großen Aktion der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, die die Ratifizierung des Abschundentages als Normalarbeitszeit in Deutschland herbeiführen will. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Kommission der freigewerkschaftlichen Bundesvorstände eingesetzt, in der die zu erzielenden Maßnahmen und Schritte eingehend beraten worden sind. Die Ratifizierung des Abkommens von Washington soll zum Gegenstand eines Volksentscheides gemacht werden. Sowohl im sozialpolitischen Ausschuss wie auch im Plenum des Reichstages wird die Frage des Abschundentages zur Sprache gebracht und die Haltung der Regierung auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts einer Kritik unterzogen werden.

Arbeitskämpfe in Sachsen. Die schweren Arbeitskämpfe im sächsischen Bau- und Holzgewerbe, die in Leipzig bereits wochenlang andauernde Ausperrungen zur Folge hatten, haben schon die verschiedensten Schlichtungsstellen beschäftigt, ohne daß es gelungen wäre, die nötigen Voraussetzungen für die Beilegung der Kämpfe zu schaffen. Einen für das Bau-gewerbe gefällten Schiedspruch nahmen die Bauarbeiter an, während ihn die Zimmerer ablehnten. Infolgedessen halten die Bauunternehmer Leipzigs ihre Betriebe weiter geschlossen. Für das Holzgewerbe haben neuerdings auf Veranlassung des sächsischen Arbeitsministeriums in Dresden erneute Einigungsverhandlungen stattgefunden. Den Bemühungen des Vorsitzenden ist es gelungen, sowohl über den Abschluß eines Landesarbeitsvertrages, wie auch über die Lohnfrage eine Einigung unter der Verhandlungskommission herbeizuführen. Die beiderseitigen Kommissionsmitglieder haben sich verpflichtet, das vorliegende Verhandlungsergebnis ihren beschließenden Körperschaften zur Annahme zu empfehlen. Der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes wie auch eine Vertreterkonferenz des Holzarbeiterverbandes haben zu dem vorgelegten Verhandlungsergebnis Stellung genommen. Der Holzarbeiterverband hat den Vorsitzenden der Verhandlungskommission endgültig zugestimmt, dagegen hat die Versammlung des Arbeitgeberverbandes eine Entschädigung nicht gefordert, sondern eine Sinauzschiebung der Entschädigung beantragt. Der Arbeitgeberverband hat in wärischen den Einigungsorschlag abgelehnt. Der Kampf geht also weiter. In Leipzig, wo die Zahl der Ausgesperrten des Bau- und Holzgewerbes nach Zehntausenden zählt, sind natürlich besondere Unterstützungsmaßnahmen notwendig. Als eine solche ist die unentgeltliche Eröffnung streikender bzw. ausgesperrter Arbeiter im „Volkshaus“ besonders hervorzuheben. Die Volkshausverwaltung hat beschlossen, bis auf weiteres jeden Tag 250 bis 300 Arbeiter unentgeltlich zu speisen. Die Verteilung der Speisemarken erfolgt durch die betreffenden Gewerkschaften.

